

zufrieden, und die Frage wird vor das Forum des Studien-Oberdirektors zu Prefsburg, vielleicht gar vor das des k. Statthalterratshofes kommen. Der Rabbiner von St. Peter, einer der Sanskulotten-Gesandten, eiferte vor Kurzem über Losung und strengte sich daselbst sehr an, das orthodoxe Glauben zur Ausdauer aufzumuntern.

Schulwesen.

Sr. Pest, im Mai. Der Lehrer Heinrich Rosenberg hat von dem Gemeindevorstande folgendes amtliche Schreiben erhalten: „In Würdigung der vollkommen befriedigenden und lobenswerthen Leistungen, welche Sie bereits seit mehreren Jahren bei der provisorischen Leitung der Mädchenschule bethätigten, hat die Gemeinde-Planarversammlung am 7. d. M. Ihnen die Stelle des Oberlehrers und inneren Leiters der Mädchenschule definitiv übertragen. Indem wir hierüber gleichzeitig dem löbl. Directorate die pflichtschuldige Anzeige machen, gratuliren wir Ihnen, und hoffen, daß Sie nun mit doppeltem Eifer das Gedeihen und Emporblühen der Ihrer Leitung anvertrauten Lehranstalt zu fördern bestrebt sein werden. Mit Achtung, Pest, am 9. Mai 1863. Der Vorstand der Pester isr. Kultusgemeinde Dr. Grünthal, Vorsteher; Ignaz Barnay, Sekretär.“

Wien, 11. Mai. Das allgemeine österreichische israelitische Taubstummen-Institut hat soeben seinen elften Bericht veröffentlicht. Im abgelaufenen Schuljahre befanden sich 73 Zöglinge im Institute, und zwar 52 männliche und 21 weibliche. Entlassen wurden 8: 5 Knaben und 3 Mädchen; jene wurden dem Handwerke zugeführt, diese kehrten zu ihren Eltern zurück. Neu aufgenommen wurden 12, so daß die Anstalt gegenwärtig 77 Zöglinge zählt: 54 männliche und 23 weibliche. In Folge der allgemeinen Geschäftskalamitäten sind die Einnahmen in diesem Jahre säkularer zugefloßen, als in früheren Jahren. Nerkwürdig ist die in der ganzen Monarchie nicht mehr als sechs jüdische Gemeinden, welche als solche dem Institute eine Unterstützung zukommen lassen: Arab, Nikolsburg, Groß-Ranischa, Schaffa, Neurausnitz, Eßegg. Vorausgabte wurden in diesem Jahre 20.394 fl. 15 kr. Die höchsten Rudiken sind: Menage für 73 Individuen 9912 fl.; Gehalte für das Institutspersonal 5164 fl.; Bekleidung der Zöglinge 1107 fl.; Waschere, Heizung 1080 fl. An die Stelle des sel. Ernst Wertheim ist Herr Sigmund Fränkel in den Institutsvorstand getreten. Am Sterbetage Mannheimers wird in dem Institutstempel alljährlich eine Seelenfeier abgehalten werden. Die Vorsteher: die Herren Ignaz Eder von Hofmannsthal, Friedrich Woschan, Hermann Götsch, Josef Hildburghäuser, Moriz Ritter von Königswarter, Sigmund Fränkel; und die Vorsteherinnen: die Frauen Julie Schlegelinger, Marie Schnapper, geb. Ede Wertheimstein und Fanni Ede von Hofmannsthal, widmen der Anstalt wahrhaft väterliche und mütterliche Sorgfalt. Die pädagogische und didaktische Seele derselben ist nach wie vor der treffliche Direktor, Herr Joel Deutch. Mit Recht sagte vor Kurzem ein Hebraist:

לאֵלֶם הַעֲבָרִי הוּא לֹא הָיָה גּוֹאֵל וְהַכּוֹל אֵל עָלָיו וַיְשַׁלְּחֵם אֶת יוֹאֵל.

B. Wien, 15. Mai. Daß der hiesige Gemeinderath auf Antrag bewährter Schulmänner beschloßen hat, die Verteilung von Prämien in Volksschulen abzusprechen, verdient auch von Ihnen registriert zu werden, indem die Summen, welche an jüdische Volksschulen zur Anschaffung von Prämien verwendet werden, viel zweckmäßiger auf Gründung und Erweiterung von Schul- und Gemeindebibliotheken verwendet werden könnten.

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Literarischer Kolbo (כלבו).

XXXVI.

Es ergeht dem jüdischen Gelehrten nicht selten, wie es den Juden überhaupt oft ergangen und noch ergeht. Wie diese häufig von ihren Gegnern für Fehler verantwortlich gemacht wurden, die eine natürliche Folge ihres Druckes sind, so wird jener zuweilen von seinen Nezanenten für Fehler verantwortlich gemacht, die nichts weiter als eben Druckfehler sind. Von einer solchen Verantwortlichkeit sollte ein gelehrter Verfasser doch wenigstens in dem Falle ganz freisprechen sein, wenn er selbst bereits den betreffenden Fehler als einen Druckfehler bezeichnet hat. Daß ihn aber selbst dieses Präservativmittel nicht immer vor dem Tadel der Nezanenten schützt, davon liefert Nr. 8 des *המורה* neuerdings einen Beweis. Unter andern Ausstellungen an Josi's „Geschichte des Judentums und seiner Sekten“ weist dort Herr Rabbiner Dr. David Joel auf II B. S. 188 hin, wo als Beleg seiner Behauptung, daß das Volk der Rabbinen in Babylonien nicht sonderlich zugehörig war, die in Sanhed. 100 erwähnte Redensart anführt: „Was helfen uns die Rabbinen? niemals erlauben sie Raben zu essen (obgleich dies in der Schrift nicht verboten ist); so wenig wie sie die Taube verbieten.“ An dieser Parenthese nimmt ein Herr Dr. Joel viel Aergerniß und verweist nicht nur auf Levit. 11, 15 und Deut. 14, 14, sondern möchte den seligen Geschichtschreiber sogar ans dem Himmel in die Kinderschule schicken *וַיִּל קְרָא בִּי רַב רַב הוּא*. Der Nezanent hätte natürlich dem sel. Joel so viel Wohlwollen zutrauen dürfen, daß ihm das *וַיִּל קְרָא בִּי רַב רַב* nicht unbekannt war und daß es sich hier lediglich um einen Schreib- oder Druckfehler handle. Der Zusammenhang läßt auch keinen Zweifel übrig, daß das nicht in dieser Parenthese gar nicht an seinem Orte ist. Hätte der Nezanent aber, bevor er seine Bemerkungen niederschrieb, sich nur die Mühe genommen, die im III. B. S. 404 angegebene Fehlerverbesserung nachzuschlagen, so hätte er diese Ausstellnng ganz eriparen können, da dort selbst bereits das „nicht“ als Druckfehler gestrichen hat. Dr. M. Metzner.

Inserte.

Konkurs.

(1-3)

An der israelitischen öffentlichen Volksschule zu Kula im Baeser Komitate ist mit nächstem Herbstsemester die Stelle eines Lehrers der oberen Klasse mit dem Jahresgehalte von 500 fl. ö. W. zu besetzen.

Geprüfte Hauptlehrer, welche der hebräischen, deutschen und ungarischen Sprache vollkommen mächtig sind, wollen ihre Offerte nebst Dokumenten bis Ende Juli a. c. an die gefertigte Schulkommission portofrei einbringen.

Bewerber, die auch Unterricht in den Handelslehrgegenständen und in der französischen Sprache ertheilen, oder deren Gattin die weiblichen Industriearbeiten unterrichten können, steht ein bedeutend größeres Einkommen in Aussicht und erhalten solche auch den Vorzug. Kula, 8. Mai 1865.

Die isr. Volksschul-Kommission.

Konkurs.

(1-3)

In der hiesigen Kultusgemeinde ist die Stelle eines Rabbiners, verbunden mit dem Gehalte bis 1000 fl. ö. W. vakant. Vollständige talmudische rabbinische Befähigung, angemessene moderne Bildung, tüchtiges Redner-talent, sowie pädagogisch-didaktische Kenntnisse, insbesondere ein streng-religiöser, moralischer und fester Charakter werden von dem zu erwählenden Rabbiner als Eigenschaften gefordert.

Die geeigneten Herren Respektanten wollen bis Ende Juni l. J. ihre Gesuche, sowie die Zeugnisse im Original portofrei einbringen an den

Vorstand der isr. Kultusgemeinde.

Raschau, 1. Mai 1865.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl. — 4 Thlr. 20 Sgr., halb, 3 fl. 50 kr., 2 Thlr. 10 Sgr., viertel, 2 fl. 60 kr.

Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chana

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

sind an die Redaktion in Szegedin, an Herrn Otto Mollien in Frankfurt a. M. oder an Herrn Ignaz Krauner (Kleine Annergasse Nr. 10) in Wien zu senden.

Die 2spaltige Petitzeile wird mit 10 Nfr. — 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Konkurs-Ausschreibung für die Predigerstelle in Wien. — Metrolog. — Prager Zustände. — Analecten aus den autographischen Werken des R. Moses Sofer. Von Dr. M. Zippel. — Korrespondenz, Ausland. New-York. Turin. Belgrad. Frankfurt a. M. Inland. Wien. Pest. Ofen. Debreczin. S. A. Ujehely. Temesvar. Ofen. Martonpos. — Schulwesen. Temesvar. Temesvar. S. A. Ujehely. Varanó. Waag-Neustadt. — Literarische Anzeigen. De Pentateucho Samaritano. Vespochen von R. — Kurze Notizen aus dem Gebiete der Literatur. — Inserat.

Konkurs-Ausschreibung

für die erledigte Stelle eines Predigers bei der isr. Kultusgemeinde in Wien.

Durch den Tod des nun in Gott ruhenden Predigers Herrn Isak Noa Mannheimer ist eine coordinirte Predigerstelle an der israelitischen Kultusgemeinde in Wien in Erledigung gekommen. Als Erfordernisse zur diesfälligen Bewerbung werden bezeichnet:

Umfassendes rabbinisch-theologisches Wissen und Besitz der *התורה והנבואה*, allgemeine auf Universitätstudien beruhende wissenschaftliche Bildung. Die Bewerber haben sich ausserdem über ihren streng-religiösen Wandel, über ihre bisherigen Leistungen auszuweisen und Geburtsort, Alter und Familienstand anzugeben.

Die gehörig dokumentirten Gesuche sind bis **31. Juli** an die Kanzlei der Gemeinde in Wien, Seitenstättengasse Nr. 4 einzusenden, wo die Bewerber die Mittheilung über die mit der Stelle verknüpften Bezüge entgegennehmen können.

Wien, im Mai 1865.

Die Vertreter der isr. Kultusgemeinde:

Josef Wertheimer. Moriz Ritter v. Goldschmidt. Jonas Ritter v. Königswarter. Jakob Brandeis. Moriz Pollak.

Salomon Ulmann,

Großrabbiner von Frankreich, Ritter der Ehrenlegion, Mitglied des obersten Rathes der Gesellschaft des kais. Prinzen. Geb. 1806, gest. 5. Mai 1865.

Das Leichenbegängniß des verewigten Großrabbiners von Frankreich hat Montag, am 8. d. M. stattgefunden. Die Großrabbinen von Bordeaux, Lyon und Nancy: Levy, Weinberg und Liebermann; die Konsistorialpräsidenten von Metz, Bayonne und Nancy: Aron Kaen, Furtado, Levylier und mehrere Lokaltabbiner hatten sich zum Leichenbegängniß des verehrten Oberhirten eingefunden. Das Zentralkonsistorium, das Konsistorium von Paris und das Wohlthätigkeitskomité waren vollständig vertreten. Die Regierung wurde repräsentirt durch die Herren: Viktor Hamille, Direktor der Administration und Kulte, und Rozan, Chef des Bureaus der nichtkatholischen Kulte. Der von dem Bruder und von dem Schwiegersohne des Vollendeten, Herrn Braun, geführte

Trauerzug bewegte sich aus dem Sterbehause über die Boulevard de Nazareth. Die Schnüre des Leichentuches hielten die Herren Gersberg, Präsident des Zentral-Konsistoriums; Baron Gustav von Rothschild, Präsident des Pariser Konsistoriums; Aron Caen, Präsident des Metzger Konsistoriums; Levylier, Präsident des Konsistoriums von Nancy. Eröffnet wurde der Zug von den Herren: Isidor, Großrabbiner von Paris; Aruc, Lazard und Mayer, Rabbinats-Adjunkten, Trenel, Seminar-Direktor und den Professoren des Seminars. Zu beiden Seiten des Leichenwagens gingen die Zöglinge des Seminars in ihrer Uniform. In dem Tempel, der auf eine der ersten Feiern angemessene Weise decorirt war, funkelten Tausende von Wachskerzen. Der Sarg wurde auf einen mit großen Wachskerzen versehenen Katafalk gesetzt. Nachdem die Orgel präludivt hatte, stimmte der Oberkantor Raumbourg mit dem Chore den 91. Psalm an, worauf der Großrabbiner Isidor das Leben und die wichtigsten Verdienste des Verewigten in bereicherter Weise schilderte. Nachdem die Künstler Blum und Nathan noch den 130. Psalm vor-

getragen hatten, regitirte der Großrabbiner die Haschaba und der Zug setzte sich in Bewegung. Sein Ziel war der Gottesacker Montparnasse, wo Ullmann nach seinem letzten Willen neben seiner Mutter zu ruhen wünschte. Am Grabe sprachen Cersber, Trenel, Libermann, Mayer. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich eingefunden, um dem Dahingeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen.

Ullmann war der erste Zögling, der aus der 1832 gegründeten Rabbinerschule hervorging. Seine pastorale Laufbahn begann er 1836 in der kleinen Gemeinde zu Lauterbourg im Niederrhein. Der Dahingeschiedene war ein Mann von reinem Charakter. Seine Bescheidenheit ging so weit, daß er 1853, nach dem Tode seines Vorgängers Marchand Emery, nur den dringenden Bitten der Wähler nachgebend, sich entschloß, den ersten Rabbinatsstiz Frankreichs einzunehmen. Seine Sanftmuth und Friedensliebe gewannen ihm alle Herzen. Seine Uneigennützigkeit bewies er vor einigen Jahren auf eine eklatante Weise, indem er bat, die ihm zugedachte Zulage den ärmeren Lokalrabbinen Frankreichs zuzuwenden. Bei seinem Einkommen und seiner Wohlthätigkeit ist es natürlich, daß er kein Vermögen hinterließ; die „Archives Israelites“ bringen bereits einen Aufruf, der Frau Ullmann eine Pension zu sichern.

Der Vollendete besaß umfassende Bildung, gründliche theologische Kenntnisse und eine zum Herzen sprechende Beredsamkeit. Seine gemäßigte reformatorische Richtung tritt sowohl aus seinen Hirtenbriefen, wie aus seinem Wirken hervor. Wir erinnern in dieser Beziehung an die im Mai 1856 in Paris abgehaltenen Konferenzen der französischen Großrabbinen, deren Resultate trotz aller ihrer Moderation Hirsch in Frankfurt am Main mit so vieler Ostentation zu verküßern für gut fand. Ullmann war auch literarisch thätig, doch sind uns außer seinen Hirtenbriefen seine literarischen Arbeiten nicht zu Gesicht gekommen. Nicht minder hat er sich bei der Revision der Munktschen Moreh-Üebersetzung betheiligigt; auch hat er die Mühewaltung übernommen, Bambergers Edition der Halachoth Ibn Giat's mit der Pariser Handschrift zu vergleichen. Cersber's und Trenel's Trauerreden sind in den „Archives“ mitgetheilt. Erstere schließt mit den Worten: „Ich fordere Sie auf, m. H. und theure Glaubensgenossen, sich mit mir in dem Gebete zu vereinen, daß der Allmächtige den in sein Reich aufnehme, den Israel lange betrauern wird.“

כל ישראל יבכו את רעהו יאמן רוח
על ארץ בא שקשו בקרום הוא נרמה.
ה נ ז ב ה

Prager Zustände.

△ Prag. Ich darf mich, geehrter Herr Redakteur, nicht beklagen, wenn Sie mich schwerer Unterlassungssünden beschuldigen. Ich habe nun seit vielen Wochen Ihnen keine Zeile von mir zukommen lassen, und bin daher meinem Versprechen, Ihnen von Zeit zu Zeit über Zustände und Bewegungen im hiesigen Gemeindeleben zu referiren, nicht nachgekommen. — Viel haben weder Sie, noch die Leser des

„B. Ch.“ dabei verloren. Die ganze Kultusgemeinde der neuern Zeit hat das Verdienst — wenn Indifferentismus und Stagnation überhaupt als Verdienst bezeichnet werden kann — daß sie zu den friedlichen gehört, das Leben in ihr sich selten über das Niveau des Gewöhnlichen und Alltäglichen erhebt, und selbst Ereignisse, die anderwärts zum gewaltigen Parteikampfe herausfordern, sich hier als ein Sturm in einem Glas Wasser manifestiren.

Das bedeutendste Ereigniß, von dem zunächst zu berichten wäre, ist der seit beinahe zwei Jahren geführte, bei den Behörden noch immer anhängige Streit zwischen den Repräsentanten der hiesigen Kultusgemeinde und denen der Landesjudenschaft wegen des numerischen Verhältnisses der Mitglieder, die in das Kuratorium des zu gründenden israelitischen Waisenhauses von der hiesigen und der Landesjudenschaft gewählt werden sollen. Keiner der streitenden Theile ist unserer Ueberzeugung nach im Rechte, da es sich dabei um Dinge handelt, die wol in hohem Grade ihr beiderseitiges Interesse berühren, aber außer ihrer Kompetenz und Dispositionsbefugniß liegen, und als solche durch wiederholte Entscheidungen der hohen und höchsten Behörden als längst abgethan und geordnet gelten mußten, daher unnöthiger und vergeblicher Weise wieder in Frage gestellt werden sollen. Dieser in diese Sache einzugehen und auf die feichten Gründe zu erwidern, die zur Begründung ihrer vermeintlichen Ansprüche vorgebracht wurden, finde ich nicht der Mühe werth, auch ist hier der Ort nicht dazu. Erst wenn diese Angelegenheit ausgetragen und geordnet sein wird, wird es an der Zeit sein, eine geschichtliche und oftentmächtig begründete Darstellung des ganzen Sachverhältnisses von seinem Ursprung an bis zu Ende zu geben, was nicht ohne Interesse und Aufklärung über manche Personen und deren Tendenzen zu geben geeignet sein dürfte. Eines nur ist bei dieser Verschleppung der Sache zu bedauern, nämlich dies, daß eines der heilsamsten Institute, wie das projektirte Waisenhause, bestimmt einer großen Anzahl hilfloser Kinder, Obdach, Erziehung und Bildung für einen ehrbaren Lebensberuf zu gewähren, welches schon seit zwei Jahren hätte segensreich wirken können, durch solches Gezänk in seinem Entstehen gehemmt und Gott weiß auf wie lange noch hinausgeschoben werden wird. Wir hatten Gelegenheit, Einsicht zu nehmen in eine von der hiesigen Kultusrepräsentanz bei der Statthaltereit überreichtes juristisches Elaborat, von welchem Verfasser, sowie mehrere seiner ihm Weisrauch streuenden Kollegen gewiß glaubten, daß es so ganz gemacht wäre, um die Weisheit eines Savigny zu beschämen; aber wir müssen gestehen, wir waren überrascht, eine vermeintlich gute und gerechte Sache in der Weise, wie es hier geschah, vertreten und vertheidigt zu sehen. Absichtliche Verschweigungen und Verdrehungen von Thatsachen, die längst entschieden sind, und gegen welche selbst Diejenigen, die nichts sehen, als was im Lichte des Tages vorgeht, keinen Zweifel hegen, Entstellungen, unbegründeter Widerspruch, mitunter verlegende Witzeleien und gehässiger Ausfälle, dies alles gebraucht man als kunstgerechte Waffen. Ein Kampf in solcher Weise geführt ist freilich eine sehr wohlfeile Heldenthat, aber keine ehrenvolle, ja nicht einmal eine kluge. Eine Ueberhebung seiner selbst, mit despektischen Blick auf seinen Gegner, macht den Streitenden nur lächerlich. — Und doch wie leicht wäre auf friedlichem Wege ein Einverständnis und ein Ausgleich zu erzielen gewesen, wenn nicht persönliche Rancune, Rechts-haberei, Neid und andere derlei verwerfliche Gesinnungen einzelner Persönlichkeiten in dieser Affaire eine Rolle gespielt hätten! — Wir können aber auch die Repräsentanz der Landesjudenschaft nicht frei von Schuld sprechen. Nun konstituirte und dem größten Theile nach aus Personen bestehend, die von den obwaltenden Verhältnissen, von dem,

was zu erreichen oder nicht zu erreichen wäre, keine klare Vorstellung hatten, und nur im Finstern herumtappten, dazu noch von verwerflichen Individuen durch Verleumdungen mancherlei Art gehebt und mit Mißtrauen gegen Männer erfüllt wurden, die als Biedermänner im gesellschaftlichen Verkehr geachtet dastehen, und denen nichts anderes zur Last gelegt werden kann, als daß sie sich nicht jener Schmiegsamkeit und Wohlthäterei befleißigten, wodurch man bei aller Charakter- und Bestimmungstosigkeit Jedermanns Freund wird, ließen sie sich zu manchen Schritten verleiten, die sie zwar später selbst als unüberlegt gethan erkannten, deren die Verhältnisse verwirrende Folgen aber gar nicht mehr oder nur schwer gut zu machen sind. Wer Wind säet, der muß Sturm ernten, das ist eine alte Erfahrung; und dieser Sturm wird so recht systematisch herbeigeführt. Möglich ist, daß die Repräsentanz der Landesjudenschaft siegreich aus dem Kampfe hervorgeht, aber moralische Eroberung wird ihr der Sieg so wenig bringen, wie der bisherige Kampf.

Unter solchen Umständen und Verhältnissen mag man es uns nicht verargen, wenn wir den Wunsch aussprechen, der entsponnene Kampf möge sachlicher geführt und mit besseren Waffen ausgefochten werden. Was nützt es den Gegnern, in Wauß und Bogen zu verdämmen und sie in gemundenen Phrasen so egoistischer Tendenzen zu beschuldigen. Eine solche Sprache ist unvermögend zu überzeugen und zu bekehren, aber ganz geeignet, tief zu verstimmen und das Vertrauen in den Gemüthern zu ersticken. Mögen Sie geehrter Herr Redakteur über mein Zitiren lateinischer dicta lachen, und es vielleicht pedantisch nennen, ich kann es doch nicht unterlassen, eine Stelle aus dem göttlichen ungtöttlichen Spinoza hier anzuführen, die nicht ohne Beziehung zu dem von mir besprochenen, obson ganz lokalen Thema steht: „Qui injurias, sagt der holländische Weise, recipioco odio vindicare vult, misere profecto vivit. At qui contra studet, odium amore expugnare, ille sane laetus et secure pugnat, aequo facile uni homini ac pluribus resistit et fortunae auxilio quam minime indiget. Quos vero vincit ii laeti cedunt, non equidem ex defectu, sed ex incremento virium.“ *) Das Zweite, von dem zu berichten wäre, ist die Trauer, die das Hinscheiden Mannheimers auch hier, wie in allen andern jüdischen Gemeinden, hervorgerufen und sich in der unzweideutigsten Weise kundgab; von den offiziellen Thränen nicht zu sprechen, die dem edlen Todten nachgeweiht wurden von Männern, die an Charakter, Gesinnung und Denkweise so ganz verschieden von ihm sind, und zu denen er auch nicht die entfernteste Affinität hatte. Da in andern öffentlichen Blättern hierüber bereits referirt wurde, so halte ich es für überflüssig, Bekanntes zu wiederholen. Die aus dieser Veranlassung gedruckten Gedächtnisreden sind in ihren Händen und unterliegen Ihrer Beurtheilung. Wir drängte sich bei der Lektüre der einen Rede die wiederholt gemachte Erfahrung auf, was nicht alles unsere modernen, scharfsinnig sein wollenden Prediger aus einem Bibeltext zu machen im Stande sind und wie viel Unsim mit Bildern und Redensarten zugedeckt wird, und da spottet dann mancher vornehm, dem man wol ins Ohr raunen möchte: quid rides? de te narratur fabula. Man ist hier sehr gespannt, durch wen die vakante gewordene Predigerstelle in Wien besetzt werden wird. Viele Prediger und Rabbiner, nicht nur solche, die den diis minorum gentium angehören, sondern auch solche, die sich

*) Wer Beleidigungen rächen will, indem er sie mit Haß erwidert, lebt gewiß erbärmlich. Wer hingegen bestrebt ist, Haß mit Liebe zu bekämpfen, der kämpft wahrlich frohen Muthes und mit Sicherheit. Er kann wie dem Einzelnen, ebenso Vielen leicht die Spitze bieten und ist auf die Hilfe des Glückes nur im geringsten Maße hingewiesen. Die von ihm Belegten treten gerne zurück, nicht weil sie an Kräften ab-, sondern zugenommen haben.

zu diis majorum gentium zählen, richten ihre Blicke sehnsuchtsvoll nach der großen Residenz an der Donau. Chi vivera verra!

An den Umbau des Tempels wird jetzt ernstlich gedacht, die subskribirten Beiträge werden theilweise einkassirt, die Miete für die Tempelstige erhöht, an Aufforderungen zum Beginne des Baues von der Kanzel herab fehlt es auch nicht, und so mancher schwelgt schon in dem süßen Gedanken eines weite Räume umfassenden und von andächtigen Besuchern und Bewunderern gefüllten Gotteshauses; aber „noch weit ist vom Beckerrande zur Lippe.“ — Mittlerweile erstarkt und gedeiht die prachtvoll eingerichtete Meißelsynagoge nach Innen und nach Außen, ihr Prediger Dr. Stein gewinnt nicht nur in seiner, sondern auch in der Gesamtgemeinde immer mehr an Terrain. Man lernt in ihm nicht nur den Mann von gründlichem theologischen Wissen, sondern auch den wahrhaft frommen Prediger und ehrlichen Seelsorger achten; der, was er ist, und was er thut, von ganzem Herzen ist und thut, und von dem nur zu wünschen wäre, daß er manche Eigenheiten, die durchaus nichts mit seinem Berufe und dem Wesen der Predigt zu thun haben, die aber seinem Auditorium als etwas Unangenehmes nicht zusagen wollen, fahren lasse. Seine Vorträge über die Mischna, die er vor einem Kreise studirender Jünglinge mehrmal wöchentlich hält, sind sehr besucht und werden als gründlich und gediegen gerühmt. Die Meißelsynagoge kann sich jedenfalls Glück wünschen zu dieser Acquisition, und hätte Herr Bayer, der frühere Vorsteher der Synagoge, der ihr dazu verholfen und überhaupt um die Vollenzung des Baues und Herstellung der ganzen gottesdienstlichen Ordnung in dem neuen Gotteshause sich große Verdienste erworben hat, einen ganz andern Dank verdient, als der ihm geworden. Herr B. wurde zwar bei der vor Kurzem vorgenommenen Neuwahl wiederholt mit eminenten Stimmenmehrheit zum ersten Vorsteher gewählt; er fand sich aber nicht bewogen, die auf ihn wiederholt gefallene Wahl anzunehmen, was wir dem schlichten und biedern Manne nach mittlerweile gemachten Erfahrungen, die nicht zu den angenehmsten gehören, wahrlich nicht verübeln. Der für gute und edle Zwecke begeisterte Mann wird gern Zeit, Kraft und Geld jedem gemeinnützigen Unternehmen widmen, und manches Unangenehme hinnehmen, ohne den Muth zu verlieren, ohne auf den Dank derer zu rechnen, in deren Interesse er gehandelt. Aber Un dank und Kränkung darf sich kein Mann von Charakter gefallen lassen. Leider aber ist das in den meisten Fällen der Lohn, der jenen zu Theil wird, die zu den עוסקים ודוכריי gehören. Es gibt in der Meißelsynagoge Männer, die an sich höchst achtbar sind, die aber, weil sie mit den Jhrigen dieser Synagoge seit Decennien angehören, sich als Autokratonen, als Patrizier derselben betrachten und wollen, daß alles nach ihrem Kopfe gehe, nach ihrem Willen geschehe, nicht berücksichtigend den durch Sitte und Religion geheiligten Grundsatz אררי רבי לרבי, dem sich jede Korporation, sie sei von welcher Art immer, daher auch eine Synagogengemeinde unterwerfen muß, will sie nicht die Saat der Zwietracht in ihre eigene Mitte streuen und zu ihrem raschen Verfall selbst beitragen. Möge die Meißelsynagogengemeinde wol bedenken, daß ihr Bestand und ihr Gotteshaus mit geregelter Gottesdienste noch von kurzer Dauer ist, und daß sie der Feinde und Gegner noch genug zählt, die mit neidischen Blicken ihr Gedeihen und Emporblühen betrachten und den Grundsatz: Tua mors mea vita zur Maxime ihres Verhaltens machen.

Daß Herr E. Wehli, der schon vor längerer Zeit auf die von ihm seit einer langen Reihe von Jahren bekleideten Stelle eines Vorsitzenden der hiesigen Kultusgemeinde resignirte

nirt hat, trotz vielfacher an ihn von allen Seiten ergangenen Aufforderungen, im Amte zu verbleiben, nicht zu bewegen war, seine Resignation zurückzunehmen, haben Sie wol gehört. Er bleibt nur noch so lange im Amte, bis die Neuwahl von 9 Mitgliedern in die Repräsentanz an die Stelle der Ausscheidenden erfolgt ist. Diese Neuwahl findet in den letzten Tagen des Monats Mai statt und ist für die künftige Verwaltung der hiesigen Gemeinde von nicht geringer Bedeutung, nicht nur rücksichtlich des zu ernennenden Vorsitzenden, den die Mitglieder der Repräsentanz aus ihrer Mitte wählen, sondern auch rücksichtlich des Systems, an dem in der Folge bei der Verwaltung festgehalten werden soll, und des Tenors, der einer Kultusgemeinde zukommen soll, die als solche die Institute des Kultus in ihrem vollen Umfange leiten, und daher nicht nur genaue Kenntniss derselben, sondern auch lebhaftes Interesse dafür haben muß. Leider zeigt sich bei den meisten und gerade bei den wohlhabendsten Mitgliedern unserer Gemeinde.

Analekten aus den gutachtlichen Werken des R. Moses Sofer.

Von Dr. M. Sivyer, Oberabbiner zu Rechnig. (Schluß.)

VI. In jedem Scheidebriefe kommt folgende Formel vor: Die meine Frau war von jeher כַּרְמֵל בְּיָדֵי. Nun wird gewöhnlich in der hebräischen Sprache das Vorwort כַּרְמֵל mit dem folgenden Worte zusammengesprochen, wobei das Nun dem folgenden Konsonanten assistiert und durch Dagesch ausgedrückt wird. Demzufolge wurde auch in einem Scheidebriefe כַּרְמֵל בְּיָדֵי, in zusammenziehender Form, gebraucht. R. Moses Sofer (ibid. Nr. 49) erklärt denselben für ungültig (חַסֵּד). Hören wir seine Gründe dafür. Bekanntlich hat das Wörtchen כַּרְמֵל im Hebräischen eine doppelte Bedeutung, entweder zeigt es eine Trennung, Entfernung sowohl zeitlich als räumlich an und gilt als Vorwort (von); oder vertritt es die Stelle eines Comparativs (כַּרְמֵל מִיָּדֵי) und wird mit „als“ ausgedrückt. Nun stellt R. Moses Sofer die grammatische Regel auf, daß das vollständige כַּרְמֵל stets nur als Vorwort, nie aber als Comparativ gebraucht werden kann, während das einfache Mem in beiderlei Bedeutung stehen darf. Da nun, so lautet seine Beweisführung, in einem Scheidebriefe jede Zweideutigkeit zu vermeiden ist, so kann darin die Formel כַּרְמֵל בְּיָדֵי, die auch die Bedeutung eines Comparativs zuläßt, nicht gebraucht werden; bei dem Wörtchen כַּרְמֵל hingegen, welches nur eine Entfernung anzeigt, fällt diese Zweideutigkeit weg. R. Moses Sofer nimmt nun seine Zuflucht zur Konfession und den Worten von Rinschi, die ihn jedoch hierbei im Stiche lassen. Er scheint sich jedoch seiner Sache nicht gewiß zu sein, ob sich nicht einmal in der Bibel ein Comparativ mit כַּרְמֵל vorfände, doch müthig ruft er endlich aus, daß dies weder gesehen noch gefunden wird (לֹא יִרְאוּ וְלֹא יִצְטָפוּ). Daß R. Moses Sofer nur mit Geringschätzung auf die Kenntniss fremder Sprachen hinah, oder gar dieselben zu verwirren anempfohlen, ist von seinem Standpunkte aus, wenn auch nicht zu entschuldigen, so doch einigermaßen erklärbar; aber schwer muß doch der Vorwurf der Unkenntniss der Bibel auf einen solchen talmudischen Heroen fallen. Wir wollen hier acht Stellen zitieren, wo sich der Comparativ mit כַּרְמֵל vorfindet: Am. 6, 2. Chagg. 2, 9. Ruth 3, 10. Pred. 4, 9. 9. 4. Dan. 2, 30. 8, 3. 11, 13. Die Formel כַּרְמֵל בְּיָדֵי kommt zwar in den chaldäischen Bibelstücken und Targum vor, wie Daniel 6, 11. Jonathan zu I. M. 5, 31. 28, 19. 36, 30. Aber ebenso kommt auch die zusammenziehende Formel כַּרְמֵל בְּיָדֵי vor, wie Esra 5, 11. Jonathan zu I. M. 36, 20. Ja sogar, wo es einen Comparativ bedeutet, wie in obiger Stelle (Ruth 3, 10) gibt der Targum mit: כַּרְמֵל מִיָּדֵי. Aus all dem ist zu ersehen, daß kein Unterschied obwaltet zwischen כַּרְמֵל oder כַּרְמֵל בְּיָדֵי und daß beide gleichartig zu gebrauchen sind.

VII. In Nr. 170 sucht R. Moses Sofer das Wort אֶלְמָנָה mit Bezugnahme auf eine Talmudstelle (Reishaboth p. 10, b.) zu erklären.

*) S. die vorige Nummer.

Wir wollen aus diesem Gutachten den Beweis liefern, wie oft aus dem kleinsten Irrthum eine Menge anderer zu entstehen pflegt. In der zitierten Talmudstelle heißt es wie folgt: Eine Jungfrau erhält zur Morgengabe die Frage: Was bedeutet אֶלְמָנָה? Woran R. Chanina aus Bagdad erwidert: כַּרְמֵל בְּיָדֵי, weil sie 100 erhält. Nun wird weiter die Frage gestellt. Wie kommt aber dieses Wort in die Bibel, da diese Einrichtung eine spätere rabbinische ist? Hieran stellt R. Moses Sofer in obigem Gutachten folgende Fragen auf: 1) Warum wird nicht eben aus diesem Umfange, daß dieses Wort in der Bibel vorkommt, die Lehre deduzirt, daß die Morgengabe einer Witwe eine biblische Einrichtung sei? (S. Toi. zur Stelle). 2) Warum wird auch ein Witwer אֶלְמָנָה genannt? 3) Da jede Frau nach dem Tode des ersten Mannes, also im Witwenstande, 200 erhält und erst bei Schließung einer zweiten Ehe ihre Morgengabe auf 100 reduziert wird, so sollte sie erst in der zweiten Ehe diesen Namen führen? 4) Wie läßt sich die Stelle: Israel ist kein אֶלְמָנָה von dem Herrn (Jer. 51, 5) erklären, da Israel hier bildlich einer Frau dem Herrn gegenüber zu vergleichen wäre? R. Moses Sofer gibt hierüber folgende Erklärung. Die Wurzel obigen Wortes ist כַּרְמֵל, welche Speise, Nahrung bedeutet, der Mann ist der Ernährer des Weibes, wie wieder die Frau die Zubereiterin der Speisen für den Mann ist. Beim Ableben des einen Theils wird der andere seines Nährers beraubt, daher die Vorsetzung der verneinenden Partikel אֶלְמָנָה. Nach dieser Erklärung sollte eigentlich der Mann אֶלְמָנָה, beraubt seiner Zubereiterin, und die Frau אֶלְמָנָה beraubt ihres Ernährers heißen. Daher, so schließt R. Moses Sofer, sah sich der Talmud veranlaßt, diese Benennung von ihrer in der zweiten Ehe zu erlangenden Morgengabe abzuleiten, worin zugleich die Hinweisung liegt, daß sie eine andere Ehe schließen darf. Der eigentliche Name einer Witwe jedoch war ursprünglich אֶלְמָנָה, „Mannlose“, daher die Stelle in Jer. 51, 5. gerechtfertigt. Unsere Leser werden ganz gewiß über diese sonderbare Gegeißel des gelehrten Rabbi verwundert sein; aber noch mehr, wenn wir ihnen den Irrthum nachweisen, in welchen obige Talmudstelle R. Moses Sofer geführt. Der Ausdruck der erwähnten Mishna, daß eine Witwe zur Morgengabe 100 erhält, ist nicht präzis, da es noch andere gar nicht verheiratete geweihte Frauenzimmer gibt, die ebenfalls nur 100 haben. Als Gegenlag zur Jungfrau, die 200 bekommt, müßte der Ausdruck כַּרְמֵל stehen. Diese Anfrage stellte eigentlich der Talmud אֶלְמָנָה אֶלְמָנָה. Warum wählte die Mishna den Ausdruck Witwe? Darauf erwidert R. Chanina aus Bagdad: כַּרְמֵל בְּיָדֵי, weil sie eben 100 erhält, d. h. des Wortspiels halber hat die Mishna diesen Ausdruck gewählt. Der zweite Fragesteller: אֶלְמָנָה בְּאֵרֵי אֶלְמָנָה wußte schon den eigentlichen Sinn der frühern Stelle nicht mehr und scheint diese Frage einer andern Zeit oder einer andern Schule anzugehören. Es war mithin ganz und gar nicht die Absicht des R. Chanina, das biblische Wort אֶלְמָנָה zu erklären, dessen Deutung klar ist, es hat אֶלְמָנָה zur Wurzel und bedeutet die Versäumte oder Verlassene, weil im Hause des Todes jede Freude versummt und die allein Zurückgelassene auch Niemanden hat, dem sie die Gefühle ihres Herzens mittheilen kann. Wird ja schon die Stelle: אֶלְמָנָה פִּיךָ לְאֵלֶם (Evr. 31, 7) vom Mitternachts auf Witwen und Waisen bezogen. Uebrigens mögen die Leser dieser Abhandlung dieselbe nicht als einen Ausfluß meiner Mißachtung gegen die Manen des sel. Sofer ansehen; ich selber, der bloß einmal bei einer Durchkreuzung das Glück hatte, den Verewigten persönlich kennen zu lernen, hege die tiefste Achtung gegen seine talmudische Gelehrsamkeit, aber darin besteht ja der Ruhm des Judenthums, daß es kein Autoritäts-Dogma anerkennt, vor welcher Lehre auch ein R. Moses Sofer sich beugen muß.

Korrespondenz.

Ausland.

L. J. New-York, im November. (Fortsetzung der allgemeinen Gesetze.)

Von Klagen und Verhören.

§. 1. Eine Loge, die in Erfahrung bringt, daß ein Bruder irgend einer Loge sich eine Verletzung der Grundprinzipien des Ordens,

*) S. die vorige Nummer.

eine unmoralische Handlung oder irgend ein Vergehen hat zu schulden kommen lassen, kann ein vorläufiges Verfahren gegen denselben einleiten, durch ein Comité, daß der Loge Bericht zu erstatten hat, auf genügenden Grund hin Klage in gehöriger Form gegen den schuldigen Bruder führen, und während dem folgenden Verhöre als Kläger für die Loge handeln soll.

§. 2. Auch kann jeder Bruder einer Loge gegen einen Bruder des Ordens Klagen anhängig machen, aber nur aus solchen Gründen, als der vorhergehende Paragraph angibt.

§. 3. Ein Bruder einer Loge, welcher gegen einen Bruder einer andern Loge Klage führen will, muß die Klage durch seine Loge an die Loge des Beklagten gelangen lassen.

§. 4. Jede Loge muß schriftlich eingereicht und die Klagepunkte müssen speziell angegeben, und soll die Klage von der Loge ohne Verhinderung angenommen werden.

§. 5. Der P. soll dann ein Comité von fünf Mitgliedern der Loge ernennen, welches die Klage zu untersuchen hat. Der Angeklagte und der Kläger sollen jeder das Recht haben, drei Mitglieder des Comité's peremptorisch zu verwerfen, und wenn der Angeklagte zur Zeit, da die Klage eingebracht wird, in der Versammlung nicht anwesend ist, so soll er davon in Kenntniss gesetzt werden, und das Recht der Verwerfung soll den Parteien bis zur nächsten Versammlung vorbehalten sein. Diejenigen Mitglieder, welche verworfen, sollen sogleich durch andere Brüder ersetzt werden, und der P. soll sogleich den Vorsitz des Comité's ernennen.

§. 6. Eine treue Abschrift der Klage oder Klagen soll dem Angeklagten zugesandt und die Parteien aufgefordert werden, vor dem Comité zu einer Zeit und an einem Orte, die dasselbe bestimmt, zum Verhöre zu erscheinen und ihre Zeugen zur selben Zeit bereit zu haben.

§. 7. Das Comité soll ein striktes Zeugenverhör vornehmen, aber Nichts soll als Zeugniß zugelassen werden, was nicht unmittelbar auf die Klage oder Klagen Bezug hat. Ein vollständiges und getreues Protokoll über die Verhandlungen und Zeugen-Aussagen soll von dem Comité geführt werden.

§. 8. Kläger und Beklagte haben das Recht, ein Kreuzverhör mit den Zeugen vorzunehmen und einen Bruder des Ordens zum Beistande bei dem Verhöre zu wählen. Nachdem alle Zeugen vernommen sind, soll das Comité die Untersuchung für geschlossen erklären, und das ganze Protokoll der Loge zu weiterer Verhandlung vorlegen, jedoch wenigstens eine Woche zuvor die Loge sowohl als den Kläger und den Angeklagten in Kenntniss setzen, wann es Bericht erstatten wird.

§. 9. In der regelmäßigen hierzu bestimmten Versammlung der Loge soll der Untersuchungsbericht verlesen werden. Nach beendeter Verlesung kann die Loge den Gegenstand zur Besprechung aufnehmen, und am Schlusse der Debatte, an welcher Theil zu nehmen ihnen nicht gestattet ist, soll der Angeklagte oder der Bruder, der zu seinem Beistande erwählt, das Recht haben, in seiner Verteidigung zu sprechen, der Kläger oder sein Beistand ihm antworten, und der Angeklagte oder sein Beistand noch einmal in Erwiderung zu sprechen.

§. 10. Hieran sollen der Angeklagte wie der Kläger und ihre etwaigen Ankläger das Zimmer verlassen und die Loge muß vor dem Vertagen derselben Versammlung über Schuldig oder Nichtschuldig entscheiden; aber eine weitere Besprechung des Gegenstandes soll nicht stattfinden, nachdem die Parteien das Zimmer verlassen haben.

§. 11. Die Abstimmung geschieht durch geschriebene Stimmzettel, deren jedes Mitglied zwei erhält, einen beschriebenen Schuldig, den andern Nichtschuldig; von diesen beiden legt jedes Mitglied einen in den Stimmkasten. Die Zettel sind dann durch ein vom P. zu ernennendes Comité von Dreien zu zählen, und spricht sich eine Mehrzahl für Schuldig aus, so soll der Angeklagte solcher Strafe unterliegen, als die Nebengesetze bestimmen, oder die Loge auferlegt.

§. 12. Keine Klage über denselben Grund soll von irgend einer Loge angenommen werden, wenn eine solche schon einmal erledigt worden.

§. 13. Wenn der Beklagte mit der Entscheidung der Loge nicht zufrieden ist, so hat er das Recht, an die Distrikts-Großloge zu appelliren.

§. 14. Wenn der Angeklagte verfehlt, auf die schriftliche Einladung zum Verhöre zu erscheinen, so soll ein neues Verhör anberaumt

und ihm genaue Kenntniss hiervon schriftlich gegeben werden; erscheint er auch dann nicht und gibt der Loge keine genügende Entschuldigung für sein Nichterscheinen, so soll er als schuldig erkannt und weiter nach §. 11 dieses Artikels wider ihn verfahren werden.

§. 15. Wenn ein Mitglied einer Loge suspendirt oder ausgestoßen worden, so sollen alle Logen des Distriktes davon benachrichtigt werden, und kein Ausgestoßener soll in den Orden wieder aufgenommen werden ohne besondere Bewilligung der Distrikts-Großloge. (Erv. folgt.)

Turin, 15. Mai. Der heute ausgegebene „Educatore Israelita“ veröffentlicht eine Proklamation des hiesigen Rabbiners S. Oliver, der in Betreff der Trauergebräuche Gleichsetzungen zu treffen beabsichtigt. Die Religion, bemerkt derselbe, ist ihrem Wesen nach ewig und unveränderlich, doch ist es erlaubt, wenn Zeitumstände und Gefährdung wesentlicher Stücke es fordern, ihre äußeren Einrichtungen zu ändern. Die Redakteure des „Educatore“ stimmen im Prinzipie mit dem Herrn Rabbiner überein, da der Stabilität nicht talmudische Orthodoxie, sondern nur eine moderne Gründung ist; sie können jedoch nicht umhin, auf die Gefahr einer lokalen Reform hinzuweisen.

* Belgrad (Serbien), 17. Mai. In Schabaz haben sich bisher ungefähr zwanzig jüdische Familien niedergelassen. Dieselben werden nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch vom Bischof mit Wohlwollen behandelt. Dagegen hat der Bischof Stroschmayer in seinen in Semlin gehaltenen Predigten die theologische Verwirrungstheorie gegen die Juden geltend gemacht, ohne daß jedoch die gebildeteren Zuhörer davon sonderlich erbaut worden wären.

E. Frankfurt a. M., 15. Mai. Der Streit über die Frage, wie vieler Zeit es bedarf, daß sich die seltsamsten Sagen an eine Person knüpfen, sie selbst zu einer mythischen werden kann, ist vollständig geschlichtet. Dieses Verdienst hat sich Ihr Berliner P.-Korrespondent in Nr. 19 Ihres geschätzten Blattes erworben. Unsere Stadt wird von nun nicht bloß durch Götze und Kaiserkrönungen — sie sind verschollen — unsere Gemeinde nicht durch rabbinische Celebritäten und den Rabballisten Nathali Cohen, den Halaah u. A. im Ruhme historischer Erinnerungen strahlen, unter uns selbst wandelt ein „mythischer“ Rabbi. Wir haben unsern gegenwärtigen Rabbiner, Herrn Dr. Abraham Geiger, bis jetzt für einen gebornen Frankfurter gehalten, und Ihre Leser im Osten wissen gar nicht, was das im Munde eines Frankfurters sagen will: echte Race, Vollblut bis zu undenklichen Zeiten hin! Wir wissen nichts anders, als daß er ebenso seine talmudischen Studien — und zwar zunächst bei seinem echt frankfurtischen, nicht minder bekannten Bruder Salomon — wie seine wissenschaftliche Vorbereitung hier absolviert, von hier direkt auf die Universität gegangen ist. Genauere Bekannte von ihm versichern uns, daß er, wenn auch längere Zeit in Breslau als Rabbiner weilend, sich doch niemals des Blickes der heiligen Städte Rempen und Rawitsch erfreut hat. Da erfahren wir mit einem Male von Ihrem Berliner Korrespondenten, der es besabbolo hat von einem Geiße, welcher 1818—1820 in Rempen lebte, die merkwürdige Nachricht: „Aus dem „Rawitscher Bacherl“, das damals in Rempen Talmud studierte, wurde Dr. Abraham Geiger!“ Also die volle Mythenbildung um einen Lebenden, der nicht einmal den Anspruch darauf macht, ein Kodesch oder ein Baal-Schem zu sein! Jedenfalls freuen wir uns, daß unser Rabbiner doch das Zeug hat, ein ehemaliges „Rawitscher Bacherl in Rempen“ vorzustellen; sicher trägt er daher auch noch das lange Haar, eine Reform der damaligen „Pekus.“ Bitten Sie übrigens Ihren poetischen Korrespondenten um eine weitere Ausföhrung der Mythe; in unserer prosaischen Zeit ist es eine wahre Dase. Eine treibende Idee, den Umchwung der Anschauungen darzustellen, fehlt dieser Mythe auch nicht. Also bitte um weitere Ausarbeitung!

Inland.

Wien, 16. Mai. Von unserm nermüthlichen Wolf, dessen wissenschaftliche Arbeiten auch von Jung gewürdigt werden, erscheinen Ende Juni: „Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität“, welche alle Freunde der Spezialgeschichte mit Freude begrüßen werden. Dieselben enthalten Manches, das die Leser des „B. Ch.“ besonders interessieren dürfte. So berief sich die Kaiserin Maria Theresia in einem am 22. August 1778 zu Gunsten der Promotion protestant.

Kandidaten auf den Umhand erlassenen Reskripte, daß die Juden daselbst als medici graduiert werden. Hierauf replizierte die Universität: „Wir wollen aus der gegen Euer k. k. apostol. Majestät ersinnlich und schuldigster Ehrfurcht nicht widersprechen, daß an den k. k. Universitäten auch Juden als medici graduiert werden; es waltet aber ob hierinnen ein zweifacher und wichtiger Unterschied. In Ansehen deren subjectorum ist ein Jude der Römisch Catholischen Religion bey weitem nicht so gefährlich, wie ein Protestant ist. In Ansehen des Objecti aber hat die medizinische Wissenschaft gar keinen Einfluß auf die Gemüther und die Religion, welchen Einfluß alle übrigen Wissenschaften haben.“

P. Pest, 17. Mai. „הַשָּׁמַיִם כְּפָרִים נִפְתָּחוּ!“ Drei Wahlbogen wurden dieser Tage an die Wähler unserer Gemeinde versendet: einen Bogen füllte die Orthodoxie mit Lieblichen ihres Herzens und mit denjenigen aus, die sie überhaupt nicht umgeben konnte. In letzterer Beziehung bereut sie jetzt, den trefflichen Moriz Wahrmann nicht in ihre Risse aufgenommen zu haben, da die hiesige Gemeinde an Männern von dem Kaliber Wahrmanns eben keinen großen Ueberfluß hat, so daß die hiesige Orthodoxie sich durch diese Unterlassungsünde sehr kompromittirt hat. Der zweite Bogen ging von der Intelligenz aus; derselbe ist mit vieler Umsicht zusammengestellt, und man sieht denselben das Bestreben an, allen vorhandenen Elementen der Gemeindeführung zu tragen. Dieser Bogen macht jedenfalls die Kräfte namhaft, welche, wenn vielleicht auch nicht in nächster Zukunft, so doch jedenfalls in Zukunft die Angelegenheiten der hiesigen Gemeinde leiten werden. Den dritten Bogen emittierte eine dritte Partei, deren Genossen sich weder zu den Orthodoxen, noch zu den Intelligenten zählen wollen. Eine bedeutende Anzahl von Namen wiederholt sich auf allen drei Bogen. Vor dem Wochensche wird, wie ich höre, das Resultat des Scrutiniums jedenfalls verlaubar werden.

Ofen, im Mai. Die hiesige Gemeinde hat vor Kurzem folgendes Zirkular versendet:

Unsere Kultusgemeinde zu Ofen, — die ihr weitverbreitetes Renommée eben nur den Umständen zu verdanken hat, daß sie sich zufällig in der Landeshauptstadt Ungarns befindet, und Jahr aus Jahr ein von scheinbar und wirklich franken Hilfsbedürftigen aus allen Weltgegenden — des hiesigen großen Kurplatzes halber — in einem, alle Vorstellung übersteigenden Grade in Anspruch genommen wird, dabei aber das Unglück hat, wol an 400 Familien, jedoch darunter nur eine sehr geringe Anzahl mittlerer Standeskasse zu zählen, — diese unsere Gemeinde ist soeben in den Fall gekommen, ihre Verühmtheit für ein heiliges Vorhaben zu benutzen, wofür sie während eines Zeitraumes von kaum drei Dezennien an mehr als hundert Gemeinden ihr Schicksal beigetragen hat.

Bereits vor zehn Jahren haben beschränkte Räumlichkeit und Baufähigkeit unserer, seit 1810 bestehenden kleinen Synagoge einen geräumigen Neubau dringend erforderlich; in Folge dessen wird auch aus Mangel an Mitteln zum Ankauf eines freien Bauplatzes — auf dem alten eigenen Grunde ein neues Gebäude aufzuführen bereits entschlossen waren, wozu uns auch im August 1854, von der k. k. Fortifikation ein Stück Grund zum Erweiterungsbau käuflich überlassen wurde. — Schon waren wir in diesem ernstlichen Vorhaben soweit vorgeschritten, daß die Baupläne sammt Kostenüberschläge sogar bereits vom hohen k. k. Hofkriegsrath genehmigt worden waren, — als unvorhergesehenes, aber auch unabweidbares, weil ein höchwichtiges Ereigniß den größten Theil unseres für diesen Bau reservirten Stammkapitals absorbierte, — und wir uns damit begnügen mußten, mit kostspieligem Geldaufwande — bloß das morsche Gebäude mittelst Reparaturen soviel als möglich vor der Hand haltbar zu machen. Allein auch diese Haltbarkeit nimmt allmählig ein Ende (wie dies in unren nachfolgender Copie ämtlich bestätigt wird) und wir sind sonach auf einen gründlichen Neubau strikt angewiesen, und zwar soll dieser Neubau eine derart erweiterte Räumlichkeit bieten, daß dieselbe sogleich für die Anzahl sämtlicher Familien hier ausreiche, damit denn doch einmal die bisher auf Filial- und Aushilfs-Bethäuser zerplitterten Geldkräfte zentralisirt bleiben können. — Da jedoch unsere eigene Opferbereitschaft allein dafür nicht ausreicht, so sind wir genöthigt, gleich vielen anderen Gemeinden in ähnlichen Fällen die freundliche Unterstützung auch auswärtiger Glaubensbrüder in Anspruch zu nehmen.

Indem wir Sie nun hiemit um gütige Veranlassung von Sammlungen freiwilliger Beiträge in Ihren Kreisen für diesen unsern heiligen Zweck bitten (deren Resultate Sie an die Adresse des „israel. Kultus-Gemeinde-Vorstandes in Ofen, Ungarn“ gelangen lassen wollen, worüber die Kontrolle in den öffentlichen Blättern zu finden sein wird), erlauben wir uns als Motiv für unsere Bitte, den Umstand hervorzuheben, daß den hier weilenden Kurgästen während der ganzen Sommerzeit die Mühe erspart wird, sich einen weisevollen und genußreichen Gottesdienst erst in Pest aufsuchen zu müssen, indem dies ihnen auch hier — sobald es die Räumlichkeit gestattet — reichlich wird geboten werden können. Ueberdies gewährt Ihnen Ihr humaner Beitrag auch noch das erhebende Bewußtsein, sich in der Metropole unseres großen Vaterlandes Ungarn ein viele Generationen überdauerndes Denkmal errichtet zu haben.

Mit Hochachtung und Liebe: der israelitische Kultusgemeinde: Vorstand in Ofen, Philipp Neumann, Präses. Moriz Haischik. Dr. Albert Frankl. Wolf Böbl. Leopold Bek. Gesehen: Karl Kovick, Vize-Stadthauptmann und Gemeinde-Kommissär.

(Copie.) Aemtlliche Bestätigung.

Ueber Aufforderung der Wiener israelitischen Kultusgemeinde: Vorstehung wurde der in Ofen, Wasserstadt Nr. 103 befindliche Tempel der genannten Gemeinde durch die Geseftigten in allen seinen Räumlichkeiten untersucht und befunden, daß

Erstens der Plafond, welche aus Düppelböden besteht, vor mehreren Jahren schon mittelst Durchzüge und Eisenstienen wegen Mangel an Haltbarkeit besichtigt worden; da aber seit Jahren in diesem feuchten Orte das Holz, woran die Eisenbestandtheile befestigt sind, wie auch das Auflager der Düppelbäume morsch geworden ist, somit die Haltbarkeit des genannten Plafonds sehr zweifelhaft und für veröfentliche Sicherheit bedenklich erscheint.

Zweitens ist das Dach des Tempels schon in sehr schlechtem Zustande.

Drittens ist der Tempel für die Besucher an Tagen, wo derselbe von Vielen besucht wird, der Gesundheit höchst schädlich, da er im Ganzen viel zu niedrig ist, zu wenig Licht und keine Lüfterneuerungs-Ventile besitzt; die Mauern größtentheils feucht, als auch im Winter bei großer Ansammlung von Personen schweigen; überhaupt die Atmosphäre mehr die eines Kellers, als eines Tempels ist, daher aus Sanitäts- und polizeilichen Rücksichten für die Gemeinde nur vom höchsten Nachtheile sein kann. Ofen, am 20. April 1865. Konstantin Pestrovits m. p., Stadthauptmann. Leopold Várady m. p., Ober-Jugeneieur. Ignaz Knabe m. p., Baumeister.

D Gyeries, im Mai. Was Ihnen von Kaschau berichtet wurde, war nichtsweniger als richtig. Der Rabbiner Kohn von Mátészalka, der daselbst konfurierte, trug der Gemeinde sein Darlehen an, und konnte er, da ihm die Mittel dazu fehlten, ein solches nicht antragen. Der Gemeindevorstand würde einen solchen Antrag mit Indignation zurückgewiesen haben. Der Rabbiner zu Nagy-Zda hat gegen Herrn Kohn nicht polemisiert. Er sagte in einer Deratscha: „Vor Zeiten gab es ganze, jetzt gibt es nur halbe Menschen, d. i. halbe Polakim und halbe Jaddikim. Der liebe Gott entzieht dieser Welt der halben seinen Segen, und daher liegt der Erwerb ganz darnieder.“ Manche wollten dies auf den Kaschauer Konfurrenten beziehen; der verehrte Redner versichert aber, gar nicht an denselben gedacht zu haben. Derlei Lappalien werden in den jüdischen Kreisen unserer Gegend vielfältig besprochen und diskutiert!!

Debreczin, im Mai. Der neugegründete, von dem k. ung. Statthaltereirathe bereits sanktionierte Verein zur Verbreitung des Akerbaues und der Handwerke hat seine Statuten und einen Aufruf zur Theilnahme versendet. Möge ihm diese in reichstem Maße zu Theil werden!

Z. S. A. Ujhely, 14. Mai. Gegenwärtig gibt hier eine junge jüdische Künstlerin Namens Fröblich mit ihrer jungen Schwester und ihrem Bruder Konzerte auf der Violine und erfreut sich mit Recht des allgemeinen Beifalles.

K. Temesvar, im Mai. Die Trauerfeier um den gottseligen Wiener Prediger J. M. Mannheimer ist am 7. d. abgehalten worden,

und wahrlich der Eindruck, den dieselbe auf alle Anwesenden hervorbrachte, wird ein unverwischbarer bleiben. Vor allem war es die geistreiche und gemüthvolle Predigt unseres ehrw. Oberrabbiners, des Herrn M. Hirschfeld, eine von den Meisterreden, wie wir sie von diesem trefflichen Kanzelredner zu hören gewohnt sind, welche dieser Feier die vorzügliche Weihe gab. Die Worte, die der sel. Mannheimer vor ungefähr 40 Jahren dem um das Judentum hochverdienten Israel Jakobsohn aus Sereen nachrief, wendete der Herr Oberrabbiner jetzt auf M. an und die Charakteristik vom Leben und Wirken dieses edlen Seelsorgers der Wiener Gemeinde konnte in trefflicherer Weise nicht geschehen. Vorzügliches hat auch unser Kantor Herr G. Weiß und einige Dilettanten, die bei dieser Gelegenheit im Synagogenchore mitwirkten, für die Hebung der Trauerfeier geleistet.

Der Bau unseres neuen prächtvollen Tempels geht nun allmählig seiner Vollendung entgegen und haben wir die besten Hoffnungen, daß er für die nächsten hohen Festtage seiner heiligen Bestimmung zugeführt wird.

Ofen, im Mai. Herr Markus Stern, vormals Kantor der hiesigen Gemeinde, besitzt eine seltene Geschicklichkeit in der hebräischen Kalligraphie. Er reist gegenwärtig mit einem Tableau, welches das 1. Buch der Thora in kunstvoller Ausführung auf einem Blatte enthält. Im J. 1857 überreichte er ein ähnliches, das 5. B. der Thora enthaltendes Tableau, wofür er ein freundliches Schreiben vom k. k. Oberstämmerer-Comte und von Sr. Majestät ein Geldgeschenk erhielt. Der Herr Stern ist ein würdiger Mann, der auch sonst alle Theilnahme verdient.

R. Martonyos, 18. Mai. Der gelehrte und geistvolle Rabbiner Schön hat sich durch die Predigt und die Trauerrede, welche er am vergangenen Sabbathe und Sonntage in unserer Synagoge hielt, in unserer Mitte unvergänglich gemacht. Der ehrwürdige Rabbi hat der Synagoge einen Waischen zum Geschenke gemacht, und es unserer kleinen Gemeinde ans Herz gelegt, auch an Wond- und Donnerstagen öffentlichen Gottesdienst abzuhalten. Wir werden stets besessen sein, der Ermahnung des Herrn Rabbiners von Gyön nachzukommen.

Schulwesen.

— Temesvar, im Mai. Den vielfachen Verdiensten unseres Vorstehers ist in folgendem Schreiben eine neue Anerkennung zu Theil geworden:

An den Kultusvorsteher der israelitischen Gemeinde Herrn Samuel Scharmann in Temesvar.

Aus den Berichten der Direktion der dortigen isr. Musterschule hat man vernommen, daß Sie schon seit einigen Jahren eine Anzahl von dürftigen israelitischen Schülkern mit Kleidung und Schulbüchern, dann arme oder von der Schule fern wohnende Kinder mit Kost versehen und auf diese Art den Schulbesuch fördern und mit einem bedeutenden Kostenaufwande aus Eigenem unterstützen.

Die kön. Oberstudien-Direktion fühlt sich dadurch angenehm veranlaßt, Ihnen für Ihr verdienstliches Wirken ihre Anerkennung und den wohlverdienten Dank im Namen der unterstützten Kinder mit dem Besonderen auszudrücken, daß Ihr vorerwähntes verdienstliches Wirken von hier aus zur Kenntniß der hohen Landesstelle gebracht wurde.

Großwardein, 15. April 1865. Johann H. Kümmer, k. Rath, Oberstudien-Direktor.

K. Temesvar, 16. Mai. Die jüngste Nummer Ihrer geschätzten Zeitschrift bringt einen Korrespondenzartikel des „Szegei Hiradó“ in Angelegenheit des Schönschreiberlehrers Marosi, der es sich besonders zur Aufgabe macht, das Güzgehen des hochwürdigen Ganader Bischofs zu verdächtigen und als inhuman und intolerant darzustellen. Jeder, der das Wirken dieses edlen Priesters näher kennt, wird gerade vom Gegentheile überzeugt sein und ich schäze mich glücklich, in der Lage zu sein, eine neue Lange für denselben brechen zu können und die Leser dieses Blattes mit dem wahren Sachverhalte, wie er mir aus der sichersten Quelle bekannt ist, vertraut zu machen.

Der kön. Oberstudien-Direktor hat bei seiner letzten Schulvisitation in Szegedin an einer katholischen Haupt- und mehreren Elementarschulen den Lehrer Marosi als Schönschreiberlehrer vorgeschunden, eine

Einrichtung, die mit den gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Haupt- und Elementarschulen nicht übereinstimmt, da nach denselben aus didaktischen Gründen jeder Klassenlehrer den Schönschreiberunterricht in seiner Klasse selbst zu erteilen hat. In diesem Sinne hat der hochwürdige Studienoberdirektor auch an den k. ung. Statthaltereirath berichtet und namentlich auch hervorgehoben, daß die Auslage von 450 fl., die gegenwärtig für diesen Unterrichtszweig verwendet werden, der Schule in anderer, nothwendigerer Weise zu Gute kommen könnte. Der h. k. ung. Statthaltereirath hat sich an das hochw. bischöfliche Ordinariat als mittlere Schulbehörde mit der Bitte gerichtet, daselbe möge sich in dieser Angelegenheit mit dem dortigen städtischen Magistrat in Verbindung setzen und die Beseitigung des Schönschreiberlehrers Marosi fordern. Bis die besagte Angelegenheit in mehreren Zeitungen die Runde machte, war es Sr. bischöflichen Gnaden nicht einmal bekannt, daß der betreffende Lehrer ein Jude ist. Ich könnte zum Schluß Beispiele anführen, die gerade den Beweis liefern könnten, daß der hochwürdige Bischof allen Glaubensgenossen gegenüber stets vom edelsten Geiste der Humanität und der Toleranz erfüllt ist, und ich kann es nicht unterlassen, an den Loos zu erinnern, den Sie, hochverehrter Herr Redakteur, vor ungefähr zwei Jahren Sr. bischöflichen Gnaden in diesem Sinne ausbrachten. Im vorigen Jahre wurde der jüdische Musterschullehrer Herr M. Freund an dem hiesigen Piarsien-Gymnasium, welches unter der Oberleitung des Ganader Bischofs steht, als Lehrer der Stenographie bestellt.

Als Nachtrag melde ich noch, daß auch die Lehrerin Fräulein Anna Vogl, die Herren Schulz und M. Sonnenstein wegen ihrer vorzüglichen Leistungen von der hochblöflichen k. Studienoberdirektion belobt worden sind.

© Z. A. Ujhely, im Mai. Die Prüfungen aus dem so vielfach angefeindeten erweiterten hebräischen Unterricht an der hiesigen Musterschule fanden am 9. d. M. statt und waren die Resultate sehr erfreulicher Natur. Um gerecht zu sein, müssen wir die Prüfung an allen drei Abtheilungen lobend hervorheben, wenn uns auch der eine oder der andere Gegenstand mehr Interesse abgewann. Die unterste Abtheilung (Lehrer: Direktor Kern) übersezte brav, die mittlere (Unterlehrer Fühner) war insbesondere in der Grammatik geschult, endlich die obere (Klassenlehrer Fischer) zeigte in jeder Beziehung eine tüchtige Gewandtheit.*

Der Rashiunterricht, in der obern Abtheilung des oben erwähnten tüchtigen Lehrers in hochdeutscher Sprache rationell vorgetragen, hat recht günstige Resultate geliefert, doch wenn wir die gänzliche Ausschließung des Bivunterrichtes, dieses herrlichen Kommentars selbst in diesem Semester mit Bedauern vermissen, so sprechen wir Genüge die Ansichten gewiegener Pädagogen für uns. Wir wünschen dem Unternehmenden als Mitglied dieser Gemeinde Glück, da uns wahrhaft daran gelegen ist, den jüdischen Geist zu pflegen und der Jugend die Bahn zu erschließen, welche zur wahren Kenntniß unserer göttlichen Religion führt, doch bedauern wir die Zerklüftung, die durch Ausschließung (respektive freiwilliger Nichttheiligung) einzelner Lehrer von diesen Nachstunden im Lehrkörper wachgerufen worden ist.

Varanó, im Mai. Ein Intimat der hohen ung. Statthalterei systemisirt zwei Lehrstellen, eine mit 500 fl. und eine mit 300 fl. ö. W. an der neu zu errichtenden Volksschule hiersebst. Der Streit zwischen der Gemeinde und einem hiesigen Lehrer liegt der Behörde vor und wurde von der Komitatsbehörde für Zemplin die Angelegenheit ad acta gelegt.

J. S. Waag-Kenstadt, 18. Mai. Wie selten eine Gemeinde in unserem Vaterlande dürfte die hiesige auf die Pflanzstätte der Kultur und Bildung ihrer heranwachsenden Generation stolz sein. Hier besteht nämlich eine Haupt- und Unterrealschule mit 4 gemischten, 3 höheren Knaben- und 2 höheren Mädchenklassen. Lehrer, von denen 7 jährlich 575 fl. Gehalt beziehen, wirken unter der Leitung des einflussreichen Oberlehrers von Proßnitz, des rühmlich bekannten Pädagogen

*) Vorgetragen wurde in der untern Abtheilung: Uebersetzung aus dem 1. Buche Moische; mittlere Abtheilung: Das 2. Buch Moische nebst Jojoba in ihrer Verbindung mit hebräischer Grammatik; obere Abtheilung: Das 3. Buch Moische, das Buch der Richter und der erste Theil des Buches der Könige; Rashi-Kommentar zum ersten Buch Moische; so auch hebräische Sprach- und Stylübungen. Ref.

und Rabbiners Herrn Josef Weisse, an der Erziehung und Vereblung der Schuljugend in einem implananten 1 Stock hohen Schulgebäude, welches durch einen Schuldiener und Hausmeister in Ordnung erhalten, gereinigt und von 500 Schülern besucht wird. Außer den oberwähnten 8 Lehrern unterrichten noch Abends von 5-7 Uhr 2 Lehrer Talmud die dazu geeigneten und bestimmten Kinder. Vorzüglich anerkanntes werthvolles Verdienst um die Hebung des hierortigen Schulwesens erworben sich außer dem gebildeten und schulmannstüchtigen Lehrkörper sämtliche Mitglieder der für Fortschritt und Bildung besessenen Schulkommission, und besonders die Herren: Bezirksarzt Dr. Feldmann, G. Schlegelinger und M. Horowitz.

Literarische Anzeigen.

De Pentateuco Samaritano. Dissertatio inauguralis auctor Samuel Kohn. Leipzig 1865. Kreyfusa 8, 68. Preisproben von K. in F.

Mit der biblischen Kritik, die erst in der Neuzeit auf jüdischem Boden Wurzel faßte, hat auch die Forschung über den samaritanischen Pentateuch begonnen und schon manche wichtige Resultate sind dadurch für die Religionsgeschichte und Exegese erzielt worden. Die frühere Streitfrage über den kritischen Werth oder Unwerth des samaritanischen Textes ist vollständig geschlichtet und abgeschlossen: seine dialektischen Auswüchse und apologetischen Glossen sind als solche erkannt und seinen sonstigen divergierenden Lesarten wird nur dann Rechnung getragen, wenn sie ihre Berechtigung in sich oder in den alten Targumim, oder in der Halacha Unterstüßungspunkte haben. Der Verfasser vorliegender Schrift, ein Hörer im Breslauer Seminar, hatte daher hierüber nur die vortheilhafteste Arbeit von Seiten zu reproduzieren und in Kurzem übersichtlich zusammenzustellen, wobei er jedoch einige nicht unerhebliche divergirende Lesarten des Samaritan. hervorhebt, die bis jetzt noch nicht besprochen waren, wie z. B. Exod. 10, 7. לַמָּוֹת: Lev. 11, 28. אֲנִי וְאַתָּה; Dent. 4, 2. הוֹי. Der Ansicht des Verfassers, daß die Samaritaner in tendenziöser Absicht in letzter Stelle das Wort הוֹי eingefügt hatten, um dadurch das Widergesegliche der rabbinischen Zusätze noch schärfer zu betonen, möchten wir nicht unbedingt beistimmen; denn da fast an allen Stellen הוֹי mit הוֹי verbunden ist, so scheint uns weit richtiger, daß die Sucht der Samaritaner zu parallelisieren, sie zu diesem Glossem veranlaßt habe. Höchst besprechend ist es auch, daß dem Verfasser, welcher mit dem emsigen Fleiße die ganze Literatur über die Samaritaner geleitet hat, gerade die vortheilhaftesten Artikel von Geiger über die samaritanische Lesart הוֹי הוֹי über הוֹי הוֹי (im Dzar Nachmad und in der D. M. 3.) und über die übereinstimmenden Lesarten des T. Jerus. mit dem S. (Urschrift) unbekannt waren.

Eine andere Frage, die noch immer ihrer richtigen Lösung harret, ist die, ob die alexandrinische Uebersetzung des Sam. Textes sich bezieht, oder die Bearbeiter des samaritanischen Textes die alexandrinische Uebersetzung, denn die Uebereinstimmung beider Texte, in ihren Lesarten und Einschübeln sind mit Ausnahme der Fälschungen hinsichtlich des Gharim-Kultus so kongruent, daß entweder beide Texte eine gemeinschaftliche Quelle — nach A. de Rossi und Frankele eine chaldäische Paraphrase — oder beide Texte von einander entlehnt haben müssen. Daß die Samaritaner ihre Korrekturen und Interpellationen aber nicht aus der alexandrinischen Uebersetzung entnommen haben, ist aus innern Gründen wol mit Bestimmtheit zu behaupten, und mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß es nicht denkbar sei, daß die Samaritaner mit einer solchen Treue und Strapaziosität nach einer Uebersetzung den Text emendirt hätten, daß sie immer für das griechische xec das verbindende vav befügten, selbst da, wo es der jüdische Text nicht hat. Aber andererseits ist es auch unwahrscheinlich, daß die jüdischen Alexandriner ohne das Medium eines jüdischen Textes die Einschübeln und Korrekturen einer den Juden feindlichen Sekte sich angeeignet haben sollten, deren Fälschung sie doch aus ihren politischen und dogmatischen Zusätzen erkannt haben. Geiger umgeht alle diese Schwierigkeit durch die richtige Annahme, daß der massoretische Text erst in Folge vieler Umgestaltungen seine jetzige Gestalt, unter Abwerfung aller dialektischen Auswüchse erhalten habe, während die früheren kufischen Exemplare, Uebersetzungen und Neuzusammensetzungen untereinander und von den unsrigen abweichen. Der Verfasser konnte jedoch in seiner dogmatischen Beugung dieser rationalen Ansicht nicht bestimmen und stellt zur Lösung aller Schwierigkeit die Ansicht auf, daß die in Aegypten wohnenden Samaritaner für die des hebräischen Textes Unkundigen ihren Text des Fünfbuches ins Griechische übersetzt hätten, sowie die Palästiner zur Popularisierung des Textes eine samaritanische Version und in späterer Zeit eine arabische verfaßt hätten. (Schluß folgt.)

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Kurze Notizen aus dem Gebiete der Literatur.*)

18. Ich schlafe, aber mein Herz ist wach! Festrede zur Erinnerung an den verewigten Prediger Mannheimer. Von Dr. Zellner. Wien, 1865. Herzfeld und Bauer. 8. 15. „Wofür schlug sein Herz am kräftigsten? Für die Freiheit seines Volkes. für die Erlösung Israels! Hierin war er ungeschwächt derselbe als Jüngling, als Mann, wie als Greis, gab es keine Wandlung und Wendung in seiner Seele, blieb er stets der Nordgebirge, der treue Sohn seiner freiheitsliebenden nordischen Heimat“ (S. 6.) In dieses Zeugniß muß jeder einstimmen, der den verewigten Mannheimer kannte. Der Serotismus war ihm tief in der Seele verhaft, und es gab keine Versuchung, die ihn auf die Bahn desselben hätte bringen können, beweist der Umstand, daß Dr. Zellner ihn gegen die Verurtheilung des „Stürmens“ in Schutz nehmen muß! (S. 14.) — Aber auch abgesehen von der gerechten und wohlbegründeten Anerkennung, welche hier dem Verewigten als politischem Charakter gezollt wird, reißt sich die vorliegende Predigt, die in einem lieblich idyllischen Tone beginnt, um sich zu gewaltiger rednerischer Kraft zu erheben, den gelungensten Predigten an, die der verehrte Redner der Öffentlichkeit übergab. Doch scheint er uns zu weit zu gehen, wenn er S. 9 behauptet, daß die Profeten Israels „als Freiheitsredner die farbenschreienden Wüthen griechischer und römischer, alter und neuer Verebiamkeit verduffeln.“ Die Profeten Israels haben den Montheismus verflucht. Hierin lasse sie alle Redner der alten und neuen Zeit weit hinter sich zurück. Abstrahirt man aber davon, und betrachtet man die Profeten als Wortführer politischer Freiheit, — und von dieser allein ist hier natürlich die Rede — so wird man sich kaum entschließen können, dem Urtheile der vorliegenden Predigt beizutreten. Es ist wahr, die Profeten idealisiren den orientalischen Absolutismus; nach den Begriffen alter und neuer Verebiamkeit, die der verehrte Redner im Sinne hatte, hört aber dieser idealisirte Absolutismus nimmermehr auf, Absolutismus zu sein! Das heilige Alterthum Israels bedarf Gottlob keines fremden Schmuckes, um groß und herrlich zu erscheinen. In liturgischer Beziehung ist es bemerkenswerth, daß Dr. Z. die aus dem Mittelalter stammende, in den Wiener Tempeln nicht übliche Requirung des Hohenliedes (Abudiraham ed. Prag 74, a. Manbig 71, b. D. Gbaji. 490, 9) mit den uralten Fest-Verfassen in eine Linie stellt. Die Ausstattung ist, wie Alles, was bei Herzfeld und Bauer erscheint, wahrhaft splendid. 19. Gich Thamid, ein behändiges Feuer. Gedächtnisrede auf Mannheimer. Von Hermann Duschak, Rabbiner in Austerlitz. Berl. des Brs. Wien, 1865. 8. 8. Unter den orthodoxen Rabbinen Ungarns und Galiziens konnte es kein Einziger über sich gewinnen, dem sel. Mannheimer einige Worte auf der Kanzel zu widmen. Die Romantiker in Ungarn, Mähren und Böhmen stellten ein winziges Kontingent, das sich einschloß, seiner gelegentlich zu erwähnen. Die Unantbaren! Der Verfasser der vorliegenden schönen und gemüthlichen Gedächtnisrede ist ein orthodoxer Schüler R. Moses Sifers. Dies hielt ihn aber nicht ab, dem unsterblichen Verdienste M.'s seine Huldigung darzubringen, und seine Gemeinde zur Gründung einer wohlthätigen Mannheimer Stiftung aufzufordern. Die Rede rühmt von dem Verewigten: „Die Wahrheit in dem von ihm verewigten Gottesworte; die Thätigkeit in seinem heiligen Berufe, seine Menschenliebe gegen alle Brüder nahe und ferne.“ Wir bitten den ebw. Herrn Verfasser, den Ausdruck unterer aufrichtigen Hochachtung entgegennehmen zu wollen.

*) Die Notiz in Nr. 15 d. Bl. wurde in dem Inhalte irrthümlich als vom Herausgeber bezeichnet. Diefelbe wurde von Dr. K. in F. eingeleitet. Red.

Insertat. Konkurs.

In der hiesigen Kultusgemeinde ist die Stelle eines Rabbiners, verbunden mit dem Gehalte bis 1000 fl. ö. W. vakant. Vollständige talmudische rabbinische Befähigung, angemessene moderne Bildung, tüchtiges Redneraltent, sowie pädagogisch-didaktische Kenntnisse, insbesondere ein streng-religiöser, moralischer und fester Charakter werden von dem zu erwählenden Rabbiner als Eigenschaften gefordert. Die geeigneten Herren Reflektanten wollen bis Ende Juni l. J. ihre Gesuche, sowie die Zeugnisse im Original vorortet einleiten an den

Vorstand der isr. Kultusgemeinde.

Rafchau, 1. Mai 1865

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., — 4 Tblr. 20 Sgr., halbj. 3 fl. 50 fr., 2 Tblr. 10 Sgr., viertelj. 2 fl. 50 W. Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Der Chananja. Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Insertat

sind an die Redaktion in Szegedin, an Herrn Otto Mollien in Frankfurt a. M. oder an Herrn Ignaz Branner (kleine Antergasse Nr. 10) in Wien zu senden.

Die 2spaltige Beitzseite wird mit 10 Nfr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Konkurs-Ausschreibung für die Predigerstelle in Wien. — Reglement für die Pester Israeliten zur Verwaltung ihrer religiösen und ökonomischen, sie allein betreffenden Gegenstände und Geschäfte. — Nekrolog. — Korrespondenz, Ausland, Landsberg a. d. Warthe. Kissingen. Wandseher. Paris. New-York. Inland. Wien. Wien. Pest. Kollin. Prag. Holschbau. Punofo. — Schulwesen. Misfolcz. — Zur Beachtung. — Berichtigung. — Bemerkung. — Inserate.

Konkurs-Ausschreibung

für die erledigte Stelle eines Predigers bei der isr. Kultusgemeinde in Wien.

Durch den Tod des nun in Gott ruhenden Predigers Herrn Isak Noa Mannheimer ist eine coordinirte Predigerstelle an der israelitischen Kultusgemeinde in Wien in Erledigung gekommen. Als Erfordernisse zur diesfälligen Bewerbung werden bezeichnet:

Umfassendes rabbinisch-theologisches Wissen und Besitz der התורה הוראה, allgemeine auf Universitätsstudien beruhende wissenschaftliche Bildung. Die Bewerber haben sich ausserdem über ihren streng-religiösen Wandel, über ihre bisherigen Leistungen auszuweisen und Geburtsort, Alter und Familienstand anzugeben.

Die gehörig dokumentirten Gesuche sind bis 31. Juli an die Kanzlei der Gemeinde in Wien, Seitenstättengasse Nr. 4 einzusenden, wo die Bewerber die Mittheilung über die mit der Stelle verknüpften Bezüge entgegennehmen können.

Wien, im Mai 1865.

Die Vertreter der isr. Kultusgemeinde:

Josef Wertheimer. Moriz Ritter v. Goldschmidt. Jonas Ritter v. Königswarter. Jakob Brandeis. Moriz Pollak.

Reglement

für die Pester Israeliten zur Verwaltung ihrer religiösen und ökonomischen, sie allein betreffenden Gegenstände und Geschäfte.*)

(B. 3. 1832.)

Erstes Hauptstück.

Einleitung zur gegenwärtigen Regulirung.

§. 1. Die Wahrheit, daß jeder Verein, jede Art oder Abtheilung der menschlichen Gesellschaft, nur bei Beobachtung gewisser Grundsätze und Formen, welche zur Erreichung ihrer Zwecke dienen, somit die Mittel zu dem Endzwecke in sich fassen, bestehen und gedeihen kann, ist auch auf die Pester Israeliten in vollem Maße anwendbar, und die Nichtbeachtung derselben hat auch hier für das Gemeinwohl schädliche Folgen erzeugt und erzeugt dieselben noch täglich. Denn nachdem sich die Israeliten hierorts in den letzten Jahrzehnten laut Konfession bis auf 5000 Seelen vermehrt haben, und aus Mangel an einem Reglement sich ein jeder Israelit für berechtigt hält, auf die Berathung und Entscheidung der gemeinsamen Angelegenheiten unmittelbaren Einfluß zu nehmen und sich anmaßt, solchen Beschlüssen und Entscheidungen, welche nicht von einem jeden gefaßt oder unterschützt worden sind, den Gehorsam zu verweigern; so mußte daraus natürlich folgen, daß die gute Ordnung, das Ansehen der Vorsteher und Beisitzer, die Achtung für allgemeine Verpflichtungen von Vielen hintangejagt, dabei aber Widersprüche, Reibungen und Gehässigkeiten entstanden sind, welche bei der Schädlichkeit für das gemeinsame Wohl der Pester Israeliten auch der löblichen Ortsbehörde unangenehme Verhandlungen und Plakereien verursachten.

*) Der verehrte Einfender dieses Reglements schreibt uns: „Beiliegendes Reglement, dessen sofortige Veröffentlichung in Ihrem geschätzten Blatte ich Ihnen anlässlichlich empfehle, ist nur einigen älteren Gliedern der hiesigen Gemeinde in seinem allgemeinen Umrisse bekannt; die bei weitem überwiegende Mehrheit der Gemeinbeglieder, unsere hervorragendsten Mitglieder nicht ausgenommen, hat von demselben gar keine Ahnung. Und doch war das Dokument von großer, basirender Bedeutung! Vergleiche man dessen Bestimmungen mit unseren heutigen Zuständen, wird man freudig anerkennen, daß die Gemeinde in mancher Beziehung seit dem Jahre 1832 bedeutende Fortschritte gemacht hat. Aber auch nur in mancher! Damals zählte die Ges-

amte 5000 Seelen, und sie sollte nach dem Elaborate der Magistrats-Kommission, welcher man sicherlich keine demokratischen Tendenzen zuschreiben wird, dennoch durch einundfünfzig Personen repräsentirt werden! Die Form der Rabbinerwahl wurde 1832 viel weiter angeordnet, als 1859. Aber auch in weiteren Kreisen dürfte das Reglement mit Interesse gelesen werden, und gewiß werden es viele Ihrer Leser als ein Stück Kulturgeschichte betrachten. Das lateinische Original liegt mir leider nicht vor; an der 1832 angefertigten deutschen Uebersetzung die jedenfalls als authentisch zu betrachten ist, habe ich mir nur von der Grammatik gebotene Verbesserungen erlaubt.“